

Ergeht an:

Alle Mitgliedsbetriebe der Berufsgruppe
 der Müller und Mischfuttererzeuger
 Alle Landesinnungen
 Fachzeitschriften
 GGT

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01/ 504 36 13
 E mueller-mischfutter@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen/Referenten
 DI Lorencz / Edlinger

Durchwahl Datum
 3651 07.04.2022

MITGLIEDER-INFORMATION 02/2022

Mitglieder-Information	BGA MÜ/MFE	
Betrifft: Mitglieder-Information BGA Müller und Mischfuttererzeuger		
Kurzinformatio: Aktuelles Rundschreiben		

1. Bio-Futtermittel: Vorübergehender Einsatz von Phytase in Bio-Futtermitteln für Schweine und Geflügel
2. Kennzeichnungshinweis „Nicht zum Rohverzehr bestimmt und nur gut durcherhitzt verzehren!“
3. Futtermittelstatistik 2021
4. INGESA 2022
5. AMA - Marktinformationen
6. Blickpunkt[Recht] - Schmolzer Andreas SAICON Consulting

<p>TERMINE/MITTEILUNGEN DER BUNDESINNUNG: INGESA 2022 - 2.+3.Juni 2022</p>
<p>HOME PAGE DER BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE www.lebensmittelgewerbe.at</p>
<p>DIGITALER INFOPOINT DER WIRTSCHAFTSKAMMER www.wko.at/corona</p>

1. Bio-Futtermittel: Vorübergehender Einsatz von Phytase in Bio-Futtermitteln für Schweine und Geflügel

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat mitgeteilt, dass der Einsatz von Phytase in Bio-Futtermitteln für Schweine und Geflügel **vom 01.03.2022 bis zum 30.06.2022** geduldet wird. Ein diesbezügliches Schreiben liegt der Bundesinnung vor. Ein vorzeitiges Auslaufen dieser Regelung ist möglich, sofern sich die Versorgungssituation mit mineralischem Phosphor noch im zweiten Quartal 2022 normalisieren sollte. Eine Verlängerung der Regelung wurde nicht ausgeschlossen. Wir halten Sie informiert.

Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei Phytasen um zootechnische Futtermittelzusatzstoffe handelt und diese **deklarationspflichtig** sind. Das bedeutet, dass Phytasen auch auf Sackanhängern von Bio-Futtermitteln ausnahmslos zu kennzeichnen sind.

Bei eventuellen Futterexporten sowie innergemeinschaftlichen Lieferungen informieren Sie sich bitte über die rechtlichen Bestimmungen am Ort des Inverkehrbringens.

Wir freuen uns, dass wir diese Übergangsregelung, die aufgrund der kritischen Versorgungssituation mit mineralischem Phosphor notwendig geworden ist, in Kooperation mit der GGT erreichen konnten.

2. Kennzeichnungshinweis „Nicht zum Rohverzehr bestimmt und nur gut durcherhitzt verzehren!“

Aus aktuellem Anlass weisen wir nochmals darauf hin, dass wir **dringend** eine Kennzeichnung der Mahl- und Schälprodukte mit einem Hinweis, dass das Getreidemehl und die daraus hergestellten Erzeugnisse keinesfalls roh, sondern nur gut durcherhitzt verzehrt werden dürfen, empfehlen (siehe auch [MGInfo 11/2021](#))!

Folgende Hinweise sind u.a. möglich:

- „Getreidemehle, Backmischungen und Teige sind nicht zum Rohverzehr bestimmt und müssen stets gut durcherhitzt werden!“
- „Nicht zum Rohverzehr bestimmt und nur gut durcherhitzt verzehren!“
- „Nur gut durcherhitzt verzehren!“

Beim Nachweis von STEC/VTEC (= shiga-/verotoxin bildende E. Coli) wird Getreidemehl grundsätzlich als gesundheitsschädlich bzw. „nicht sicher“ beurteilt. Ist jedoch ein entsprechender Hinweis auf der Packung vorhanden, kann eine Einstufung dieser Produkte als „gesundheitsschädlich“ vermieden werden.

Aufgrund der Tatsache, dass das Problem der Kontamination von Mahl- und Schälprodukten mit E. Coli Bakterien kaum beherrschbar ist, empfiehlt die Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe die Kennzeichnung der Mahl- und Schälprodukte mit einem entsprechenden Hinweis. Entscheidend ist, dass mit diesem freiwilligen Hinweis vermieden werden kann, dass Produkte als „gesundheitsschädlich“ eingestuft werden!



3. Futtermittelstatistik 2021

Die gewerbliche und industrielle Mischfutterproduktion betrug im Jahr 2021 in Österreich rund 1,946 Mio. Tonnen (+4,42 % gegenüber 2020). Von der Gesamterzeugung entfallen 63,7 % auf Fertigfutter für Rinder, Schweine und Geflügel, 19,57 % auf diverse Eiweiß- und Mineralstofffutter, 9,54 % auf Heimtierfutter für Hunde, Katzen und sonstige Heimtiere sowie 7,24 % auf sonstige Futtermittel (Pferde, Fische, Wild u.a.). Fertigfutter für Geflügel stellt mit rund 33,76 % der gesamten Mischfutterproduktion die größte Position dar.

Die Futtermittelproduktion 2021 teilt sich in gewerbliche Produktion (51,37 %) und industrielle Produktion (48,63 %). Insgesamt sind in Österreich 45 Betriebe mit der Mischfutterproduktion beschäftigt.

22,5 % der gesamten Futtermittelproduktion werden exportiert. Besonders hervorzuheben ist der hohe Anteil von 35,76 % an Exporten in der Heimtierfutterproduktion.

4. INGESA 2022 - 2. bis 3. Juni 2022 in Velden

Nach der Corona bedingten Absage der INGESA 2020 kann heuer endlich wieder die Internationale Getreidewirtschaftstagung stattfinden. Die INGESA 2022 präsentiert sich von 02.-03. Juni in den Räumlichkeiten des Casinos Velden in Kärnten.

Neben zahlreichen Ausstellern erwartet die BesucherInnen spannende Vorträge und ein großartiges Rahmenprogramm, welches optimale Möglichkeiten zur Vernetzung bietet.

Die Top-Themen, die dieses Jahr bei den Fachvorträgen behandelt werden, sind unter anderem: Klimaveränderung und deren Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Risikomanagement im Betrieb (u. a. Silobrände, Taubenschutz, Cybercrime), Rohstoffhandel & Märkte sowie die Thematik Zukunft mit Ernährungsgewohnheiten 2030.

Alle Infos zur INGESA 2022 finden Sie in der Einladung ([Beilage 1](#)) sowie unter www.ingesa.at. Die Ticketbuchung ist ab jetzt jederzeit unter: INGESA 2022 - WKO.at möglich.

Für Rückfragen steht Ihnen die Lebensmittelakademie sowie das gesamte INGESA-Organisationsteam jederzeit unter: info@ingesa.at zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine spannende Tagung!

5. AMA-Marktinformationen

Aktueller AMA-Marktbericht

Den aktuellen AMA - Marktbericht (Ausgabe 2, Februar 2022) finden Sie [HIER](#).

EU-Preisindex

Meldung vom 29.3.2022: [EU-Preisindex](#) für Februar 2022 - Preis für Butter zum Vorjahr um + 66,1 % erhöht, Durumweizen -6,8 % unter Vormonat. Konsumentenpreis um 5,6 % gestiegen.

Food and Agriculture Organisation of the United Nations (FAO)-Preisindex

Meldung vom 8.3.2022: [FAO-Nahrungsmittel-Preisindex](#) im Februar 2022 - FAO-Nahrungsmittelpreisindex steigt im Februar auf ein neues Allzeithoch.



WASDE-Monatsbericht

Prognose des US-Landwirtschaftsministeriums (USDA) im [WASDE-Monatsbericht](#) vom 11.3.2022: Prognose für 2021/22: weltweite Weizenausfuhren auf 203,1 Mio.t gesenkt, Grobgetreideproduktion voraussichtlich um 1,5 Mio. t erhöht, weltweite Reisvorräte auf 701,6 Mio. t angehoben, weltweite Sojabohnenbestände um 2,9 Mio. t gesenkt, niedrigster Stand seit 2015/16.

!NEU! AMA - Dashboards:

Auf den neuen [AMA - Dashboards](#) finden Sie alle relevanten Marktdaten auf einen Blick. Sie liefern kompakte Informationen zu Preisen, Produktion, Selbstversorgung, Lagerbeständen und Außenhandel, wie z.B.

- Wie ist die Versorgungslage bei Getreide?
- Wie sieht die Situation bei den Futtermittelpreisen aus?
- Wo liegen die österreichischen Preise im europäischen Vergleich?

Die Dashboards werden zeitnah aktualisiert und stellen die Entwicklung wöchentlicher und monatlicher Daten graphisch dar.

[Dashboard Getreide vom 31.3.2022](#)

6. Blickpunkt[Recht] - Schmolzer Andreas SAICON Consulting

Rapid Alert System for Food and Feed

Das [RASFF-Portal](#) der Europäischen Kommission dient der Überwachung von Lebensmittel-sicherheitsstandards.

- Roggen aus Deutschland mit Mutterkorn (Österreich)
- Freekeh (Türkei; grüner Hartweizen geräuchert, nach maurischer Art) mit PAK (D)
- Bio-Leinsamen aus den Niederlanden mit Salmonellen (Frankreich)
- Haferriegel aus UK (Deutschland)
- Ethylenoxid in:
 - ✓ Weizenkleber als Backzutat aus Frankreich (Deutschland)
 - ✓ Leinsamenextrakt (Belgien)
- Futtermittel:
 - ✓ Sojabohnenmehl (Futtermittel) aus Italien mit Salmonellen (Österreich)
 - ✓ Bio-Sojapresskuchen (Futtermittel) aus China mit Salmonellen (Deutschland)
 - ✓ Geflügelmehl (Futtermittel) mit Wiederkäuer-DNA (Österreich)
 - ✓ Ethylenoxid in Cholinchlorid (Futtermittelzusatzstoff) aus China (Belgien)

Futtermittelzusatzstoffe - Zulassungen

Mit [DVO \(EU\) 2022/272](#) wurde *Saccharomyces cerevisiae* MUCL 39885 als Futtermittelzusatzstoff für Schweine, ausgenommen entwöhnte Ferkel und Sauen, sowie für Hunde genehmigt. Der Zusatzstoff wird in der Kategorie „zotechnische Zusatzstoffe“ geführt.

Mit [DVO \(EU\) 2022/273](#) wurden Zubereitungen aus

- *Lacticaseibacillus rhamnosus* IMI 507023,
- *Pediococcus pentosaceus* IMI 507024,



- *Pediococcus pentosaceus* IMI 507025,
- *Lactiplantibacillus plantarum* IMI 507026,
- *Lactiplantibacillus plantarum* IMI 507027 und
- *Lactiplantibacillus plantarum* IMI 507028

als Futtermittelzusatzstoff für alle Tierarten zugelassen. Die Einstufung erfolgt als Silierzusatzstoff innerhalb der Kategorie „technologische Zusatzstoffe“.

Mit [DVO \(EU\) 2022/320](#) und [DVO \(EU\) 2022/347](#) wurden die für bestimmte Tierarten zugelassenen Zusatzstoffe „ausgepresstes ätherisches Mandarinenöl“ und „ätherisches Petitgrain Bigarade-Öl“ neu bewertet und die Einordnung in der Funktionsgruppe der „Aromastoffe“ vorgenommen. Bei den vorgeschlagenen Verwendungsbedingungen sind für beide Stoffe keine schädlichen gesundheitlichen oder ökologischen Auswirkungen zu beobachten.

Die beantragte Verwendung in Tränkwässern wurde hingegen nicht genehmigt. Eine Verwendung in Mischfuttermitteln, die über das Tränkwasser verabreicht werden, wird dadurch aber nicht ausgeschlossen. Für vorhandene Mischungen mit diesen Stoffen wurden entsprechende Übergangsbestimmungen festgelegt.

Mit [DVO \(EU\) 2022/415](#) wurde die beantragte Einordnung von DL-Äpfelsäure, Citronensäure, Sorbinsäure und zahlreichen weiteren Zusatzstoffen in die Funktionsgruppe „Konservierungsstoffe“ oder „Säureregulatoren“ innerhalb der Kategorie „technologische Zusatzstoffe“ genehmigt.

Eine Verwendung in Mischfuttermitteln, die über das Tränkwasser verabreicht werden, wird für einige dieser Zusatzstoffe nicht ausgeschlossen.

Für vorhandene Mischungen mit diesen Stoffen wurden entsprechende Übergangsbestimmungen festgelegt, die Zulassung ist bis zum 03. April 2032 gültig.

Futtermittelzusatzstoffe - Zulassungen - Berichtigungen

Mit [DVO \(EU\) 2022/270](#) wurden Berichtigungen in der Zulassung von Bacillus licheniformis DSM 28710 als Futtermittelzusatzstoff für bestimmtes Geflügel vorgenommen. Die Angabe, dass der Futtermittelzusatzstoff für Zuchttrüthühner nicht zugelassen ist, wurde aus dem Anhang entfernt. Erzeugnisse mit dem Futtermittelzusatzstoff sowie Einzel- und Mischfuttermittel, die vor dem 25. August 2022 bzw. 25. Februar 2023 hergestellt werden, dürfen bis zur Erschöpfung ihrer Bestände in Verkehr gebracht werden. Damit wird [DVO \(EU\) 2021/1410](#) berichtigt.

Mit [DVO \(EU\) 2022/271](#) wurde in der Zulassung des für alle Schweinearten zugelassenen Futtermittelzusatzstoffs Bacillus subtilis DSM 25841 eine falsch eingefügte Kennnummer im Anhang der [DVO \(EU\) 2021/1410](#) berichtigt. Es gilt die Übergangsfrist von DVO (EU) 2022/270.

Mit [DVO \(EU\) 2022/385](#) wurden Änderungen in den Zulassungen von Beifußtinktur (*Artemisia vulgaris* L.), ätherischem Ingweröl bzw. Ingwertinktur (*Zingiber officinale* Roscoe) sowie von Erzeugnissen aus Kurkuma (*Curcuma longa*) vorgenommen. Fälschlicherweise wurde im Anhang für Vormischungen die Angabe des Höchstgehalts vorgeschrieben. Diese Angabe ist allerdings nur für Futtermittelzusatzstoffe selbst vorgeschrieben. Vormischungen, die vor dem 9. September 2022 gemäß den veralteten Bestimmungen hergestellt werden, dürfen bis zur Erschöpfung der Bestände in Verkehr gebracht werden. Damit werden [DVO \(EU\) 2021/421](#), [DVO \(EU\) 2021/485](#) sowie [DVO \(EU\) 2021/551](#) berichtigt.



In [Abl. L 83](#) wurde in [DVO \(EU\) 2021/2077](#) zur Zulassung von L-Valin die Kennnummer berichtigt. Diese lautet statt „3c371i“ nun “3c371ii“.

Lebensmittelenzyme I - Sicherheit von Glucoseoxidase

Das aus gentechnisch verändertem *Aspergillus niger* Stamm DP-Aze23 hergestellte Enzym ist zur Verwendung in Backprozessen sowie bei der Verarbeitung von Getreide und Eiern vorgesehen. Die ernährungsbedingte Exposition wird auf bis zu 0,05 mg TOS/kg KG pro Tag geschätzt. Tests auf Genotoxizität und systemische Toxizität verursachten keine Sicherheitsbedenken. Das Risiko einer allergischen Sensibilisierung und von Auslöserreaktionen durch ernährungsbedingte Exposition ist gering. Die Sicherheit ist laut EFSA unter den vorgesehenen Verwendungsbedingungen gegeben ([EFSA](#) - wissenschaftliche Stellungnahme)

Lebensmittelenzyme II - Sicherheit von α -L-Arabinofuranosidase

Das Enzym α -L-Arabinofuranosidase aus dem gentechnisch veränderten Stamm *Trichoderma reesei* NZYM-GV ist für die Behandlung von Getreide zur Herstellung von Stärke- und Glutenfraktionen bestimmt. Die Abschätzung der ernährungsbedingten Exposition organischer Feststoffe (total organic solids, TOS) wird als nicht notwendig erachtet, da diese durch Wasch- und Reinigungsschritte entfernt werden. Genotoxizitätstests und Toxizitätsstudien zeigten keine nachteiligen Auswirkungen. Das Risiko einer allergischen Sensibilisierung und von Auslöserreaktionen durch diätetische Exposition wird als gering eingeschätzt. Laut EFSA gibt es daher in der Verwendung keine Sicherheitsbedenken ([EFSA](#) - wissenschaftliche Stellungnahme).

Fertigteige auf dem Prüfstand: 2 x STEC gefunden

Die AGES kontrollierte 48 Fertigteige wie Keks- oder Lebkuchenteig auf shiga-/verotoxin bildende *E. Coli* (STEC/VTEC). Bei zwei Proben wurde sie fündig, diese wurden als gesundheitsschädlich beurteilt. Die AGES rät, Fertigteige und Teige nicht roh zu verzehren ([AGES](#)).

Gültig ab/Status:	Beilagen: Beilage 1 - Einladung INGESA 2022
--------------------------	---

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

Mag. Herbert Wiesbauer e.h.
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin

